

Viele Schwergewichte gehen

BERN | Zum Abschluss der Legislatur haben sich am letzten Tag der Herbstsession der National- und der Ständerat von 50 Politikerinnen und Politikern verabschiedet. Sie haben den Rücktritt aus ihrer Parlamentskammer erklärt.

Im Ständerat verabschiedete der noch zwei Monate amtierende Ständeratspräsident Hansrudi Inderkum (CVP/UR) von zwei Ständerätinnen und neun Ständeräten, die der kleinen Kammer zwischen zwölf und zwanzig Jahren (Rolf Büttiker, FDP/SO) angehörten.

Warme Abschiedsworte richtete Inderkum auch an Rolf Schweiger (FDP/ZG), Dick Marty (FDP/TI), Theo Maissen (CVP/GR), Hermann Bütgi (SVP/TG), Helen Leumann (FDP/LU), Christoffel Brändli (SVP/GR), Erika Forster (FDP/SG), Peter Briner (FDP/SH), Philipp Stähelin (CVP/TG) und Maximilian Reimann (SVP/AG).

Inderkum, der selbst ebenfalls abtritt, wurde von seinem wahrscheinlichsten Nachfolger Hans Altherr (FDP/AR) mit einem schönen Blumenstrauß verabschiedet.



Abschied. Der Ständerat verabschiedet den Tessiner Dick Marty.

FOTO KEYSONE

Im Nationalrat verabschiedete Präsident Jean-René Germannier (FDP/VS) 11 Nationalrätinnen und 27 Nationalräte. Darunter waren langgediente Parlamentarier wie Hans Rudolf Gysin (FDP/BI) mit 24 Jahren im Rat oder Christine Goll (SP/ZH), Andrea Hämmerle (SP/GR) mit

je 20 Jahren und der Kommunist Josef Zisayadis (PdA/VVD) mit 17 Jahren.

Den Rat ebenfalls verlassen wird der erste ins nationale Parlament gewählte Grüne, Daniel Breñaz (VD). Der Stadtpräsi-

dent von Lausanne war erstmals 1979 in den Nationalrat gewählt worden.

Mit Applaus verabschiedet wurde auch Germannier, der in der nächsten Legislatur aller Voraussicht nach von Hansjörg Walther (SVP/TG) als Ratspräsident ersetzt wird. Der Nationalrat habe in den vergangenen vier Jahren während rund 1200 Stunden ungefähr 7000 Gesetze behandelt, zog Germannier Bilanz. Germannier tritt nochmals für den Nationalrat an. | sda

Eigenes Gesetz

Die Abgeltungssteuer und die Legalisierung von ausländischem Schwarzgeld sollen im Schweizer Recht verankert werden. Der Bundesrat will ein Gesetz schaffen, um die Steuerabkommen mit Deutschland und Grossbritannien umzusetzen und die Basis für weitere Abkommen zu schaffen.

Zur Beilegung des Streitrets hat die Schweiz mit Deutschland und Grossbritannien neue Doppelbesteuerungsabkommen vereinbart. Die Verträge sehen vor, dass Schweizer Banken auf den Kapitalerträgen von deutschen Kunden eine Abgeltungssteuer einziehen. Gerecht werden auch die unversteuerten Altgelder.

Das Abkommen mit Deutschland wurde vor einer Woche unterzeichnet, jenes mit Grossbritannien ist erst paraphiiert. Die Abkommen seien zwar direkt anwendbar, teilte das Finanzdepartement (EFD) am Freitag mit. Dennoch brauche es für die Umsetzung ein Gesetz über die internationale Quellenbesteuerung, das der Bundesrat bis zum 18. November in die Vernehmlassung

schickt. Das Gesetz ist so formuliert, dass es auch für Abkommen mit anderen Staaten anwendbar ist, mit denen die Schweiz eine Abgeltungssteuer vereinbart. Die Ausdehnung auf andere Staaten ist auch der Wille des Bundesrates: einige Staaten – vor allem die USA – wollen jedoch offiziell nichts von der Abgeltungssteuer wissen.

Keine Auskunft über Informationsgesuche

Geregelt wird im neuen Quellenbesteuerungsgesetz etwa, wie das Verfahren um die Abgeltungssteuer organisiert wird, welche Rechtswege bestehen und welche Strafen drohen. Dabei richten sich die Regelungen nach den bereits bekannt gewordenen Details zum Abkommen mit Deutschland. Die Höhe der Abgeltungssteuer – 26,375 Prozent für deutsche Kunden – und der Prozentsatz der Nachsteuer für die Regularisierung wird pro Land bestimmt.

Festgelegt wird, dass die Steuerverwaltung bei der Abgeltungssteuer als Drehscheibe fungiert: Sie erhält von den betroffenen Banken vierteljährlich den Steuerbetrag, den sie an die ausländischen Staaten überweist. | sda